Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

21.05.1987 - Drucksache 11/959

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/959
21. 05. 87

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 66 vom 20. Mai 1987

Der Petitionsausschuß hat am 20. Mai 1987 die nachstehend aufgeführten f ü n f Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Helmut Pflugradt
Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/117	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Senat und Drogenhilfe Bremen e.V.	Der Petitionsausschuß hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten durch Gespräche, Verhandlungen und einen regen Schriftverkehr für eine weitere sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Senat und Drogenhilfe Bremen e.V. verwandt.
L 11/444	Erlaß von Säumniszuschlägen	Dem Begehren ist zum größten Teil entsprochen worden.
L 11/472 und L 11/475	a) Entlassung aus Beugehaft	a) Dem Begehren ist entsprochen worden, nachdem die Gläubigerin beantragt hatte, den Haftbefehl aufzuheben.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/478	Bitte an die Bürgerschaft, einen Antrag an den Staatsgerichtshof auf Überprüfung eines seiner Urteile im Sinne des Petenten zu stellen	Der Petitionsausschuß sieht keine Veranlassung, der Bürgerschaft zu empfehlen, einen Antrag an den Staatsgerichtshof in dem Sinne zu stellen, eines seiner Urteile unter Berücksichtigung der vom Petenten wiederholt dargelegten Argumente zu überprüfen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben zuständigkeitshalber an den Niedersächsischen Landtag weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/472 und L 11/475	b) Niederschlagung einer Forderung	b) Die betreibende Gläubigerin hat ihren Sitz in Niedersachsen.

Druck: Anker-Druck Bremen